



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Personal- und
Organisationsamt

23.04.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Espenkotte

Telefon: 0251 492-1104

Espenkotte@stadt-
muenster.de

Betrifft

Gleichstellungsplan 2026 - 2029

Beratungsfolge

07.05.2026	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
12.05.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
20.05.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
20.05.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Gleichstellungsplan 2026 – 2029 wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche finanzielle Bedarfe lassen sich erst ermitteln, wenn einzelne Maßnahmen im Laufe des Gleichstellungsplans konkretisiert werden, sofern sie nicht schon im Rahmen laufender Arbeitsplannungen kalkuliert wurden. Eine erfolgreiche Umsetzung des Gleichstellungsplans wird auch von den dann für die noch zu planenden Maßnahmen zur Verfügung gestellten Ressourcen abhängig sein.

Begründung:

Im Dezember 2021 hatte der Rat den Gleichstellungsplan für die Jahre 2022 - 2025 verabschiedet (V/0688/2021). Die Laufzeit des Gleichstellungsplans wurde mit Beschluss vom 02.07.2025 bis zum 30.06.2026 verlängert.

Der Gleichstellungsplan ist verpflichtend fortzuschreiben (§5 Abs. 1 LGG). Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des bisher gültigen Gleichstellungsplans ist ein förmlicher Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zum abgelaufenen Gleichstellungsplan zu erarbeiten und mit der bereits beschlossenen Fortschreibung des Gleichstellungsplans vorzulegen. Der Bericht über den abgelaufenen Plan wird dem Rat entsprechend im 2. Halbjahr 2026 vorgelegt. Der vorliegende Entwurf des neuen Gleichstellungsplans ist für 4 Jahre konzipiert (2026-2029). Im Gleichstellungsplan werden auf Basis einer Analyse der Beschäftigungsstruktur Handlungsbedarfe beschrieben, aus denen sich konkrete Ziele und Maßnahmen für die nächsten vier Jahre ergeben.

Der Gleichstellungsplan umfasst nach §6 LGG Maßnahmen

- zur Förderung der Gleichstellung,
- zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und
- zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

Schwerpunkte im Gleichstellungsplan wurden gesetzt bei den Handlungsfeldern Verwaltungskultur, Führung und Familie. Ziel aller Maßnahmen ist es, Gleichstellung als selbstverständlichen Bestandteil der Personalentwicklung zu verankern und die Stadtverwaltung Münster als attraktive, familienfreundliche und diversitätssensible Arbeitgeberin weiter zu stärken. Dabei wird Gleichstellung als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Bereiche des Verwaltungshandelns berührt und zur zukunftsorientierten Personalentwicklung beiträgt.

Der Gleichstellungsplan wurde vom Personal- und Organisationsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gleichstellung erstellt.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Gleichstellungsplan 2026-2029